

## Recherchematerial zur Biografie Henriette Löbs

---

**Henriette Löb** (\*21. Oktober 1881 in Neustadt) wohnte zunächst in der Arndstraße 3, dann in der Volksbadstraße. Sie war ledig und arbeitete bis zu ihrer Rente im Jahr 1934 als Postsekretärin. Im Zuge der „Bürckel-Wagner-Aktion“ wurde sie am 22. Oktober 1940 in das Internierungslager nach Gurs (Südfrankreich) deportiert. Am 20. Januar 1941 kam sie von Gurs in das Lager von Noé, am 8. August dann nach Récébédou. Schließlich wurde sie mit dem Transport 19 in das Vernichtungslager nach Auschwitz deportiert. Dort ist sie verschollen.

Vgl. PAUL, Roland: Pfälzer Juden und ihre Deportation nach Gurs: Schicksale zwischen 1940 und 1945. Biographische Dokumentation. Kaiserslautern, 2017, S. 157

### Ein Überblick:

- Geburtsurkunde Henriette Löbs (Stadtarchiv Neustadt)
- Einlieferungsnachweis in das (frühe) KZ Neustadt (Gedenkstätte für NS-Opfer Neustadt/Landesarchiv Speyer H90 58)
- Anschreiben an die Oberpostdirektion Speyer zur „Inschutzhaftnahme“ Henriette Löbs vom 13. März 1933 (Landesarchiv Speyer, Best. N32; 2258)
- Mitteilung über die (angebliche) Dienstunfähigkeit Henriette Löbs vom 11. Januar 1934 (Landesarchiv Speyer, Best. N32; 2258)
- Mitteilung über die Kürzung der Rentenbezüge auf Grund von Löbs jüdischer Konfession vom September 1939 (Landesarchiv Speyer, Best. N32; 2258)
- Mitteilung über den Einbehalt der Ruhebezüge auf Grund von Abwesenheit vom 28. Oktober 1940 (Landesarchiv Speyer, Best. N32; 2258)
- Anforderung der Überweisung der Ruhebezüge Henriette Löbs auf ein von der Bank der Deutschen Arbeit verwaltetes Konto vom 12. Juni 1941 (Landesarchiv Speyer, Best. N32; 2258)
- Antwortschreiben auf die Nachforschung nach dem Verbleib Henriette Löbs durch die Polizeidirektion Neustadt vom 26. Juli 1958 (Landesarchiv Speyer, Best. N32; 2258)

1. Geburtsurkunde Henriette Löbs (Stadtarchiv Neustadt)

Nr. 355. A.

Neustadt, am 21. Oktober 18 81.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der  
 Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
*My Rindermann Samuel*  
*Löb,*

wohnhaft zu *Neustadt,*

*Israelitisch* Religion, und zeigte an, daß von der  
*Johanna Johanna Bender*  
*Sara Gaforn,*

*Israelitisch* Religion,  
 wohnhaft *Neustadt,*

zu *Neustadt in der Pfalz*  
 am *20. Oktober* des Jahres  
 tausend acht hundert achtzig *und zwanzig*, *Christlich* &  
 um *7.30* Uhr ein Kind *weiblichen*  
 Geschlechts geboren worden sei, welches *die* Vornamen  
*Henriette*  
 erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und *unterzeichnet*.

*P. Löb*

Der Standesbeamte.  
*Ver. P. Pfeiffer*

Gemäß § 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 hat d. M. nebenbezeichnete *Samuel* *Löb* mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich den weiteren Vornamen *Sara* angenommen.  
 Neustadt a. d. Weinstraße, den *21. Oktober* 1946  
 Der Standesbeamte  
 In Vertretung: *W. K.*

Obiger Randvermerk wird gemäß Rundverfügung des Oberregierungs-Präsidiums Hessen-Pfalz vom 17. Mai 1946 gelöscht.  
 Neustadt Hgardt  
 den *28. Oktober* 1946  
 Der Standesbeamte:  
 In Vertretung: *M. W.*

Der Stempelvermerk links gibt Auskunft über „das Gesetz über die Änderung von Familiennamen“ vom 17. August 1938. Jüdinnen und Juden wurden dazu verpflichtet, zusätzliche Vornamen annehmen. Die Frauen „Sara“, die Männer „Israel“.

2. Einlieferungsnachweis Henriette Löbs in das (frühe) Konzentrationslager  
Neustadt vom 10. März 1933

NA 228.

*Witzgall*  
Neustadt a.d. Haardt, den 10. März 1933

Polizei - Neustadt a.d. Haardt.

An  
den Herrn Stadtkommissar  
Neustadt a.d. Haardt.

Betreff:  
Öffentliche Sicherheit (Massnahmen  
zum Schutze von Volk und Staat.)

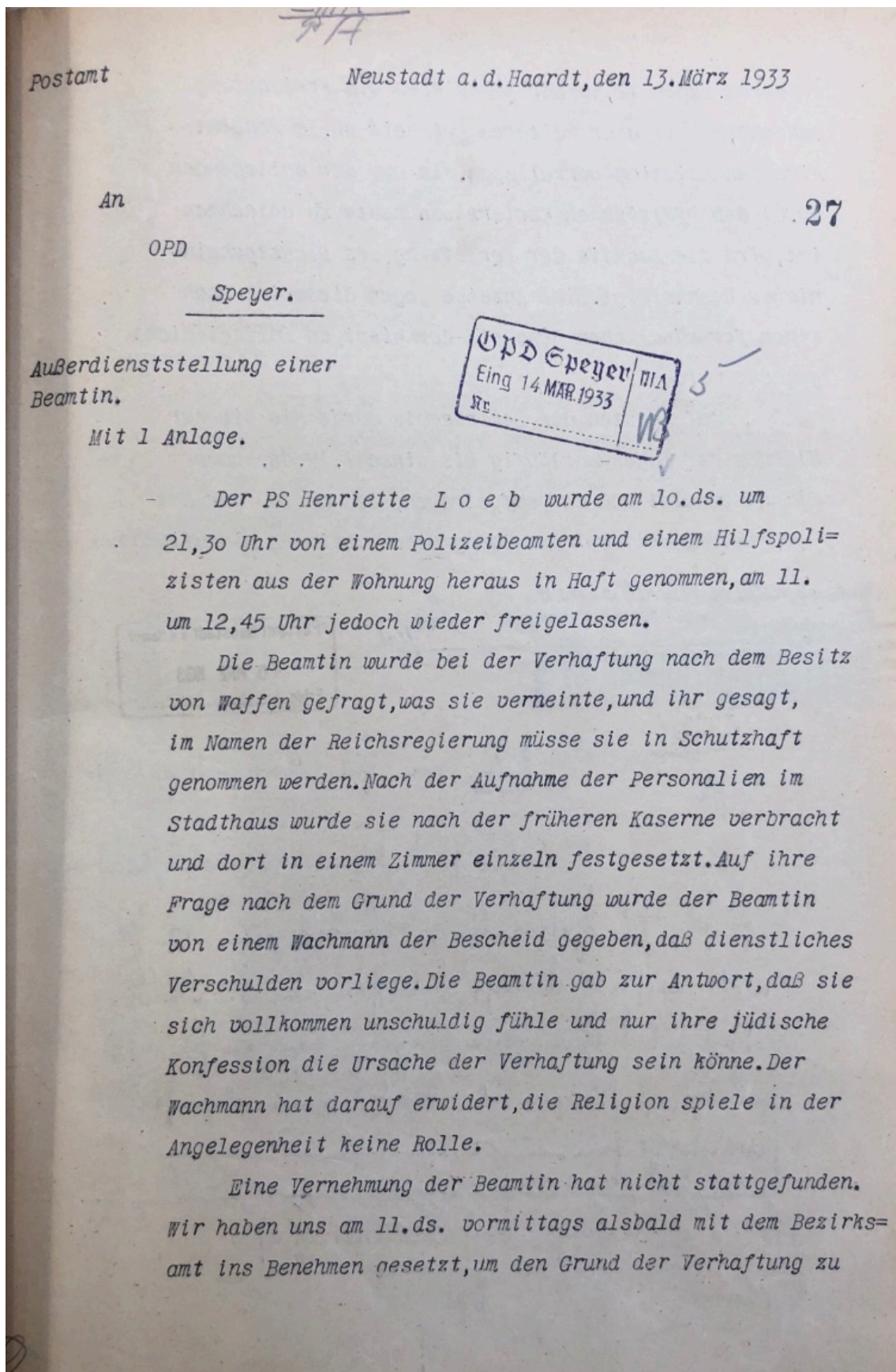
Gemäss dem Funkspruch der  
auftragten der Reichsregierung v.  
und des beauftragen des Innenminis-  
teriums wurden nachgenannte Personen  
siger Stadt in Schutzhaft genommen

1. *[Name]*, geb.  
19.4.1912 zu Neustadt a.d. Hdt.,  
beiter,
2. L o e b Henriette, geb. am  
10.1881 zu Neustadt a.d. Hdt., Pos-  
sekretärin.

Die Einlieferung erfolgte heu  
Abend 9 Uhr in die Kaserne.

*[Signature]*  
Krimisich.Komm.

3. Ausschnitt eines Anschreibens an die Oberpostdirektion Speyer zur „Inschutzhaftnahme“ Henriette Löbs vom 13. März 1933



4. Mitteilung über die (angebliche) Dienstunfähigkeit Henriette Löbs vom 11. Januar 1934

Oberpostdirektion  
 III A / V b 5  
 PA

Speyer, den 11. Januar 1934  
 Fernspr.Nr. 363/205

Entwurf! 40

1) An den Kopfkonkäs  
 Herrn Henriette Löbs  
 in Kaiserslautern a. d. G.

früher noch  
nicht fertig

Ref. 11.1.34 ml  
 4 Sa ml  
 abgef. 11

Ruhestandsversetzung.  
Gegen Zustellungsurkunde (V.F.)

Aktenvermerk:  
 a) Zugestellt am: 10.1.34  
 6-wöchige Einspruchsfrist abgelaufen am: 28.2.1934  
 daher Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des: 31.1.1934  
 b) Wiedervorlage am: 20.2.1934  
20. FEB. 1934

Den 1934  
 v b 9  
 I.A.

Wir haben die Überzeugung gewonnen, daß Sie wegen Krankheit - Schwächung der geistigen Kräfte - und hiedurch bewirkte Dienstunfähigkeit den Anforderungen Ihrer Dienststellung nicht mehr hinreichend gewachsen sind und daß bei Ihnen die Voraussetzungen für die Versetzung in den Ruhestand vorliegen.

Soferne Sie um Versetzung in den Ruhestand nicht selbst nachsuchen wollen, beabsichtigen wir, Ihre Versetzung in den dauernden Ruhestand gem. §§ 61 u. 62 des Reichsbeamten-gesetzes von amtswegen zu beantragen - verfügen.

§ 61 lautet: " Ein Reichsbeamter, welcher durch körperliches Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist, soll in den Ruhestand versetzt werden."

§ 62: " Sucht der Beamte in einem solchen Falle seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach, so wird ihm von der vorgesetzten Dienstbehörde unter Angabe der Gründe der Pensionierung und des zu gewährenden Pensionsbetrages eröffnet, daß der Fall seiner Versetzung in den Ruhestand vorliege."

Zu dem in Aussicht genommenen Zeitpunkt Ihres Übertritts in den Ruhestand d.i. mit Ablauf des 31. März 34 wird Ihre ruhegeldfähige Dienstzeit 33 Jahre 112 Tage be-

tragen. Diese Dienstzeit ist nach den für Sie günstigeren Reichs-  
Landes Bestimmungen berechnet. Sie setzt sich zusammen aus:

a) ~~Militär- und Kriegsdienstzeit~~  
 vom \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Jahre \_\_\_\_\_ Tage  
 vom \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Jahre \_\_\_\_\_ Tage

b) ~~Gendarmariedienstzeit~~  
 vom \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Jahre \_\_\_\_\_ Tage

c) ~~Dienstzeit bei anderen Verwaltungen~~  
 vom \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Jahre \_\_\_\_\_ Tage

d) Dienstzeit bei der Postverwaltung  
 vom 26. 4. 1903 mit 31. 5. 1934 = 31 Jahre 36 Tage  
 vom \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Jahre \_\_\_\_\_ Tage

e) ~~nach dem Reichsgesetz vom 4. 7. 1921 erhöht angerechneter Dienst~~  
 zeit während des Krieges  
 vom 1. 8. 14 mit 31. 12. 18 = 4 Jahre 76 Tage  
 zur Hälfte  
 vom \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Jahre \_\_\_\_\_ Tage  
 zur Hälfte

f) ~~gesondert angerechneter im Feld zugebrachter Kriegsdienstzeit~~  
 für die  
 Jahre \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Jahre \_\_\_\_\_ Tage

~~zusammen:~~ zusammen 33 Jahren 112 Tagen

Hienach gebühren Ihnen 73 v.H. Ihres ruhegeldfähigen Dienst-  
 einkommens bestehend  
 aus 3500 RM Grundgehalt  
606 RM ruhegeldfähigem Wohnungsgeldzuschuß (Ortskl. b)  
           RM örtlichem Sonderzuschlag (5 v.H. des Grund-  
 gehalts)  
 zus. 4106 RM;

das ergibt ein Ruhegeld von jährlich 249,79 RM oder monatlich 2097,38 RM

Dieser Betrag unterliegt nach den Amtsbl. Vf Nr. 18, 277 und 522  
 1931 der Kürzung von 21 v.H. 49,95 RM, sodaß sich  
199,84 RM ergeben. Hierzu tritt g. F. der Kinderzuschlag.

Von dem Gesamtbetrag wird noch die Abgabe zur Arbeitslosen =  
 hilfe abgezogen.

~~Da nach Amtsbl. Vf. Nr. 452/1931 S. 139 § 3 das Ruhegeld der Reichsbeamten nach Ablauf des Vierteljahres, das auf den Monat folgt, in dem Sie das 65. Lebensjahr vollenden, höchstens 75 v.H. beträgt, erhalten Sie bei Fortdauer dieser Bestimmung vom ----- ab ein entsprechend gemindertes Ruhegeld. Hierwegen werden wir zu g.Z. verfügen.~~

Nach § 63 des Reichsbeamtengesetzes steht Ihnen das Recht zu, innerhalb 6 Wochen gegen diesen Bescheid Einwendungen bei der Oberpostdirektion zu erheben. Sollten Sie in dieser Frist weder von Ihrem Einspruchsrecht Gebrauch machen noch ein Gesuch um Ruhestandsversetzung vorlegen, so werden wir in derselben Weise verfügen, wie wenn Sie um Ihre Versetzung in den Ruhestand selbst nachgesucht hätten. ~~Sollten Sie jedoch gegen diesen Bescheid Einspruch erheben, so würden wir Sie auf Grund des § 6 des Ges. zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums v. 7. April 1933 in den dauernden Ruhestand versetzen, da wir uns überzeugt haben, daß Sie nicht mehr voll leistungsfähig sind.~~

*Handwritten notes:*  
"da jete!"  
"mayer v. a. ..."  
"..."  
"..."

2) Abdruck von 1)

an  
PA Kaufmann v. J. G. H.

≠

z.K.

I.V.

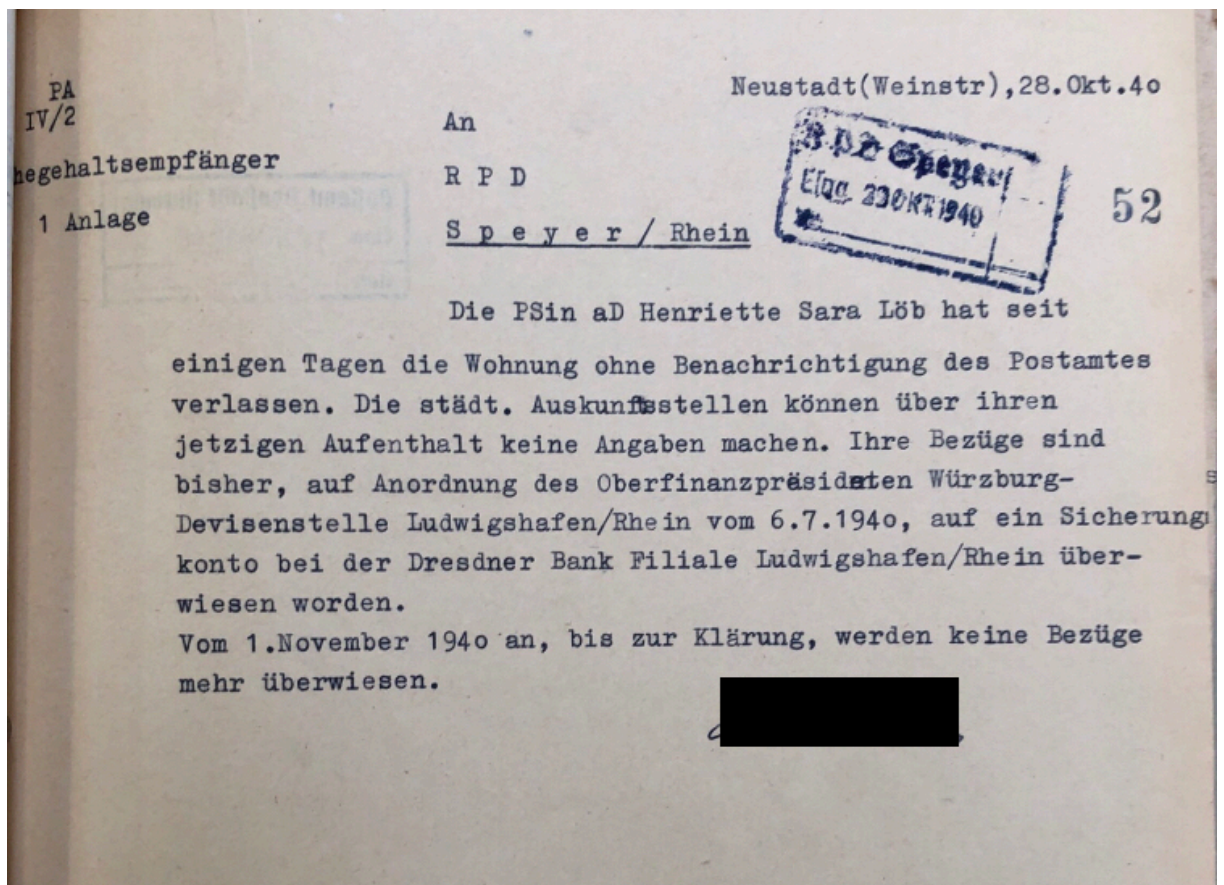
*Handwritten signature:* J. G. H.

*Handwritten mark:* k 4/1





6. Mitteilung über den Einbehalt der Ruhebezüge auf Grund von Abwesenheit vom 28. Oktober 1940



*Im Zuge der „Wagner-Bürckel-Aktion“ wurde Henriette Löb am 20. Oktober 1940 in das Konzentrationslager nach Gurs (Südfrankreich) deportiert.*

7. Anforderung der Überweisung der Ruhebezüge Henriette Löbs auf ein von der Bank der Deutschen Arbeit verwaltetes Konto vom 12. Juni 1941

**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei**  
Gaulitung Saarpfalz 65

**Briefanschrift:**  
Neustadt a. d. Weinstr., Straße d. 13. Januar Nr. 22,  
Schließfach 316 / Postfach-Konto: Nr. 16430,  
Postamt Ludwigshafen a. Rh. / Bankkonto: Nr. 1336  
bei der Kreispartei Neustadt a. d. Weinstr.

**Geschäftsstunden:**  
Montags bis Freitags v. 8—12 und v. 2—4 Uhr  
Samstage von 8—12 Uhr.  
Fernruf Nr. 3501/04, Neustadt an der Weinstraße  
Kampfbühnen des Gaues: NSB-Rheinfront

**des Gauwirtschaftsberaters**  
Zeichen: Dr. [REDACTED]  
Zeichen und Datum bei Antwort stets angeben!  
Ihr Zeichen  
Gegenband:

Neustadt an der Weinstraße, den 12. 6. 1941

An die  
Oberpostdirektion  
Speyer / Rhein.

RPD Speyer i.H.C.  
Eing. 15 JUN 1941

Am 22. 10. 1940 wurde die Jüdin Henriette Sara L ö b, Neustadt/Weinstr., Volksbadstr. 3, evakuiert. Mir steht als Treuhänder die Verwaltung und Verwertung des jüd. Vermögens zu. Aus den Unterlagen ersehe ich, dass Frau Henriette Sara Löb von Ihnen früher ein Ruhegeld bezogen hat. Ich bitte um Mitteilung, ob der Jüdin Löb auch heute noch das Ruhegeld zusteht. Gegebenenfalls bitte ich um Angabe, wohin Sie den Betrag seit Oktober 1940 bezahlt haben.

Für die Zukunft wollen Sie die Versorgungsbezüge auf das Konto 7018 bei der Bank der Deutschen Arbeit in Neustadt/Weinstr. überweisen.

Heil Hitler!

[REDACTED]  
Gauwirtschaftsberater.

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei  
Der Gauwirtschaftsberater  
Gemeinschaft Westmark

Böflichteitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

8. Antwortschreiben auf die Nachforschung nach dem Verbleib Henriette Löbs durch die Polizeidirektion Neustadt vom 26. Juli 1958

Postdirektion  
III C 2  
1 Anl.)

Neustadt(Weinstr), den 26. Juli 1958 85  
F.:87 323

1) **Entwurf!**

An die  
Polizeidirektion  
Neustadt (Weinstr)

Auf Ihr Schreiben I/2 - 3200 vom 16.7.58  
Aufenthaltsermittlung der Postsekretärin a.D. Henriette L o e b

Aus den hier vorliegenden Personalakten der (PSn) a.D. Henriette L o e b könnten wir lediglich entnehmen, daß die Genannte als Jüdin am 22.10.1940 nach Frankreich emigrieren mußte. ~~Nachdem der Akteur wurde ihr Ruhegehalt daraufhin zunächst auf ein "Sonderkonto" bei der Der Aufenthaltsort konnte s.Z. leider nicht festgestellt werden, zumal sich Frl. Loeb- im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Versorgungsempfängern - nächst ihrer Ausweisung nicht mehr gemeldet hat. Unsere nach Kriegsende angestellten diesbezüglichen Erkundigungen blieben ebenfalls erfolglos.~~

Wie aus den Akten ferner hervorgeht, wurde das Ruhegehalt der Versorgungsempfängerin zunächst auf ein "Sonderkonto" bei der Dresdener Bank, Filiale Ludwigshafen(Rhein), überwiesen. Auf Anordnung des "Treuhanders für das jüdische Vermögen" (Gauwirtschaftberater bei der früheren NSDAP, Gauleitung Neustadt/Weinstr) erfolgte die Überweisung später auf das Konto Nr. 7018 bei der ehemaligen "Bank der Deutschen Arbeit" in Neustadt(Weinstr). Nach weiteren Sondervorschriften mußte der Versorgungsanspruch sodann mit Ablauf des Monats November 1941 als erloschen angesehen werden, so daß keine Bezüge mehr überwiesen wurden. Diese Hinweise geben Ihnen vielleicht ~~wichtige~~ Anhaltspunkte für weitere Nachforschungen.

x

2) N.d.A.

Vz. a) Neustadt(Weinstr)  
Sollte über das weitere Schicksal der PSn a.D. Loeb dort etwas bekannt werden, wäre zu berichten.

b) OPD III C 2

3) Z.d.A. (PSn a.D. Henriette Loeb)  
( Aktei: Die Akten sind wieder wegzulegen!)

In Vertretung  
[Redacted Signature]

Postamt 1  
- 1. AUG. 1958  
Neustadt (Weinstr)

hen, Erledigt  
Weinstr. 8. 1958  
Postamt  
h. J. [Redacted]